



Pressemitteilung

Wilhelm Deitermann: 02361 305-1337

Birgit Kaiser de Garcia: 02361 305-1860

Eberhard Jacobs: 02361 305-1521

pressestelle@lanuv.nrw.de

Essen, 28. November 2017

Tierische Weihnachtsgeschenke

LANUV rät wegen der lebenslangen Verantwortung von solchen Geschenken ab

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) rät, beim Kauf lebender Tiere als Weihnachtsgeschenk zu besonderer Umsicht. Ein knuddeliger Hundewelpen oder ein niedliches Kätzchen gehören zu den Geschenken, die oft erst kurz vor Weihnachten beim Züchter, im Zoofachhandel, oder sogar im Internet geordert werden. Aber auch exotische Familienmitglieder wie Schildkröten oder Papageien sind sehr beliebt. Beim Beschenken führt das zu der Verpflichtung, ein ganzes Tierleben lang Verantwortung zu übernehmen.

Internationale Artenschutzbestimmungen setzen enge Grenzen, die man z. B. beim Kauf einer Schildkröte schnell übertritt, ohne es zu merken. Vor dem Kauf eines jeden Tieres sollte man seine Herkunft kennen und prüfen, ob es sich um ein geschütztes Tier nach der EU-Artenschutzverordnung handelt. Diese Tiere sind nämlich in Deutschland meldepflichtig. Wer der Meldepflicht nicht nachkommt oder illegal eingeführte Tiere ohne Papiere erwirbt, muss mit Strafen rechnen. Keinesfalls kann man sich auf Unwissenheit berufen. Denn Tierhalter sollen ein Mindestmaß an Sachkunde erworben haben. Für Händler und Züchter ist sie gemäß Deutschem Tierschutzgesetz sogar verbindlich vorgeschrieben. Informationen zur Meldepflicht für international geschützte Arten, wie z. B. Papageien, Landschildkröten, Eidechsen oder Schlangen, geben die Unteren Landschaftsbehörden der Kreise und Städte.

Aber nicht nur die Exoten, auch Hund, Katze, Maus und Co. wollen nicht nur unter dem Weihnachtsbaum, sondern ein Leben lang Aufmerksamkeit und artgerechte Fürsorge! Bei „tierischen Geschenken“ sollte man also immer bedenken, dass die Tiere lebenslang aufwendige Pflege und Betreuung benötigen, auch in den Ferien! Ein Haustier kostet Geld, nicht nur für das Futter und die geeignete Unterbringung. Manche Tiere, die es gern besonders warm haben, erhöhen auch die Stromrechnung. Schließlich muss bei Krankheiten und auch zur Vorsorge der Tierarzt aufgesucht und bezahlt werden – alles Kosten, an die man vor dem Kauf denken muss.

Wenn all dies wohlüberlegt ist, dann leuchten nicht nur die Kinderaugen unterm Weihnachtsbaum, sondern -je nach „Geschenk-Tier“- auch noch die der Tierhalterinnen und -halter, die gemeinsam mit ihren Tieren erwachsen geworden sind.

Über LANUV: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen ist als Landesoberbehörde in den Fachgebieten Naturschutz, technischer Umweltschutz für Wasser, Boden und Luft sowie Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit tätig.

Mehr: lanuv.nrw.de; Folgen Sie [@lanuvnrw](https://twitter.com/lanuvnrw) auf Twitter®!